

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Lärmsanierung am Bahnstreckenabschnitt
Schlierbach**

**(wird ersetzt durch Drucksache:
0097/2012/BV)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. März 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Schlierbach	07.12.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Umweltausschuss	01.02.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.02.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Bezirksbeirat Schlierbach, dem Umweltausschuss und dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Stadt Heidelberg empfiehlt der DB Projektbau GmbH die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für den Bau der Lärmschutzwand am Gutleuthofweg in Schlierbach im Rahmen der Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Inhaltlicher Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2012 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012)

Sitzung des Bezirksbeirates Schlierbach vom 07.12.2011

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

Sitzung des Umweltausschusses vom 01.02.2012

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 05 Nein 00 Enthaltung 05

Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

20 Lärmsanierung am Bahnstreckenabschnitt Beschlussvorlage 0393/2011/BV

Es melden sich zu Wort: Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Lachenauer, Stadträtin Marggraf, Stadtrat Rothfuß, Stadträtin Hommelhoff, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf den als Tischvorlage verteilten CDU-**Sachantrag** vom 09.02.2012 hin:

Rückverweisung des Tagesordnungspunktes in den Bezirksbeirat Schlierbach und Bürgerversammlung in Schlierbach.

Stadtrat Dr. Gradel begründet seinen Antrag und bittet um Auskunft, ob durch die Rückverweisung Fristen versäumt werden könnten.

Im Verlauf des Meinungsaustausches wird die Methode der durchgeführten Fragebogenaktion der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der DB ProjektBau GmbH kritisiert.

Stadträtin Marggraf erläutert die Vor- und Nachteile für die Anwohner der drei Bereiche („Gutleuthofweg“, „Am Grünen Hag“, „Schlierbacher Landstraße“), in denen Lärmschutzwände förderfähig wären.

Stadtrat Rothfuß erklärt, er könne den Antrag der CDU-Fraktion unterstützen, wenn sich durch die Beratungsverzögerung für die Förderung keine finanziellen Nachteile ergeben. Er kündigt einen **Antrag** auf

Wiederholung der Anwohnerbefragung

an.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um den Bereich „Am Grünen Hag“ zu ergänzen.

Stadträtin Hommelhoff führt aus, dass die FDP-Fraktion den CDU-Antrag auf Rückverweisung nicht unterstützen werde. Den Vorschlag des Oberbürgermeisters hinsichtlich der Option „Am Grünen Hag“ könne sie befürworten.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster stellt den **Antrag**

Der Gemeinderat hält die Lärmschutzwand „Am Grünen Hag“ für dringend geboten und hält sich das Verfahren hierfür offen.

Stadträtin Marggraf bittet, dass die Verwaltung eine Willensbekundung bezüglich einer Lärmschutzwand an der „Schlierbacher Landstraße“ ausspreche.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass sich die Anwohner entlang einer möglichen Lärmschutzwand „Schlierbacher Landstraße“ gegen die Wand ausgesprochen haben und die Bezuschussung von Lärmschutzfenstern befürworten. Daher sei eine Beschlussfassung über diesen Abschnitt nicht möglich.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz legt dar, dass er den Antrag der CDU-Fraktion unterstützen werde und spricht sich für die Wiederholung der Bürgerbefragung aus.

Zur Frage der Befristung antwortet der Oberbürgermeister, es gebe definitiv keine Fristsetzung, dass die Verwaltung in den nächsten 4 Wochen eine Entscheidung treffen müsste. Er weise aber ausdrücklich darauf hin, dass eine weitere Verzögerung der Entscheidung dazu führen könnte, dass die Deutsche Bahn das Vorhaben nicht mehr prioritär bearbeite. Dieses Risiko möchte er nicht eingehen und bittet, heute eine Entscheidung zu treffen.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass der Antrag der CDU-Fraktion auf Rückverweisung in den Bezirksbeirat Schlierbach und Durchführung einer Bürgerversammlung mit mehr als den erforderlichen 8 Stimmen unterstützt wird.

Damit ist der Tagesordnungspunkt verwiesen.

Die Anwohnerbefragung soll erneut durchgeführt werden.

Die Planung einer Lärmschutzwand „Am Grünen Hag“ soll trotz der privatrechtlich entgegenstehenden Gründe weiter verfolgt werden. Der Gemeinderat hält die Lärmschutzwand „Am Grünen Hag“ für dringend geboten und hält sich das Verfahren hierfür offen.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: verwiesen in den Bezirksbeirat

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e
SL11		Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung:
	+	Die Lärmsanierung an Schienenwegen hat die Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität zum Ziel.
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung:
MO2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Im Sinne eines umwelt- und stadtverträglichen Verkehrs ist es sinnvoll, Güter- und Personenverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. In Verbindung mit Lärmsanierungsmaßnahmen wird verhindert, dass es durch die Verlagerung zu gesundheitsschädlichen Lärmbelastungen der Wohnbevölkerung kommt
SL2	+	Erhaltenswerte kleinräumige städtebauliche Qualitäten respektieren Begründung: Schallschutzbauwerke können Sichtbeziehungen und das Stadtbild beeinträchtigen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Durch ihre hohe Schallschutzwirkung nicht nur für Wohngebäude, sondern auch für Freiflächen sind Schallschutzwände die wirksamste Lärmsanierungsmaßnahme. Um Beeinträchtigungen des Stadtbildes sowie Verschattungen oder Verdunkelungen von öffentlichen und privaten Flächen zu vermeiden, sollten bei der Planung auch stadtgestalterische Aspekte berücksichtigt werden.

B. Begründung:

Am 20.07.2011 fand in Schlierbach eine Bürgerversammlung zum Lärmsanierungsprogramm an Schienenwegen des Bundes statt. Bei dieser Versammlung wurden von der DB Projektbau GmbH und der Stadt Heidelberg die verschiedenen Möglichkeiten der Lärmschutzmaßnahmen entlang der Strecke durch die Ortslage von Schlierbach vorgestellt.

Nach den Berechnungen des Schallgutachters wären drei Lärmschutzwände förderfähig (vergleiche Drucksache: 0095/2011/IV):

- „Gutleuthofweg“,
- „Am Grünen Hag“,
- „Schlierbacher Landstraße“.

Von der Vertreterin der DB Projektbau GmbH wurde deutlich gemacht, dass eine Lärmschutzwand die einzige im Rahmen des Sanierungsprogramms förderfähige Maßnahme darstellt, die die Lärmbelastung insbesondere durch nächtliche Güterzüge wirksam reduziert. Dadurch wird den betroffenen Anwohnern ein gesunder Schlaf ermöglicht und auch die Wohnqualität im Stadtteil aufgewertet. Mehrere Anwohner bestätigten, dass die Lärmbelastung durch Güterzüge nachts zugenommen hat und eine ungestörte Nachtruhe nicht mehr gewährleistet ist.

Auf der Informationsveranstaltung wurde über eine Probeabstimmung ein Meinungsbild der Anlieger eingeholt.

Schlierbacher Landstraße:

Die Mehrheit der Anwohner entlang der Lärmschutzwand an der „Schlierbacher Landstraße“ hatte sich gegen diese Wand ausgesprochen, so dass die Anwohner ausschließlich Schallschutzfenster – entsprechend den Förderkriterien - bezuschusst bekommen. Diese Wand wird in der Planung daher nicht weiter verfolgt.

Am Grünen Hag:

Von der DB Projektbau GmbH ebenfalls nicht mehr weiter verfolgt wird – aus privatrechtlichen Gründen - die Lärmschutzwand „Am Grünen Hag“. Der mittlere Teil der geplanten Wand müsste auf einer Länge von etwa 60 Metern auf privatem Grund errichtet werden. In den Verhandlungen hat der Eigentümer mitgeteilt, dass er sein Grundstück nicht zur Verfügung stellen wird. Die entstehende Lücke teilt die ursprünglich geplante Wand in zwei Teilwände, die einzeln nicht mehr förderfähig sind.

Gutleuthofweg:

Für die Lärmschutzwand entlang des „Gutleuthofwegs“ gab es bei der Probeabstimmung kein einheitliches Meinungsbild. Die Wand wurde von der DB ProjektBau GmbH überplant, wobei die von den Anwohnern gewünschte Begrünung und die Beschränkung auf die Mindesthöhe soweit wie möglich berücksichtigt wurden. Durch unterschiedlich hohe Wandteile wird eine nahezu einheitliche Abschlusshöhe von maximal zwei Metern gewährleistet. Farblich soll die Wand in Graustufen aufgeteilt sein von hell (oben) nach dunkel (unten). Der Abstand der Wand muss mindestens 3,30 Meter von der Gleisachse betragen.

Um ein abschließendes Meinungsbild zu bekommen, hat das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie in Abstimmung mit der DB ProjektBau GmbH einen Fragebogen vorbereitet und versandt. Die betroffenen Anwohner wurden gebeten, den Fragebogen bis zum 28. Oktober 2011 zurück zu senden. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht zurückgesandte Fragebogen als Zustimmung gewertet werden. Angeschrieben wurden 66 Eigentümer/innen der ersten und zweiten Gebäudereihe am Bahnabschnitt. Sie wurden informiert, dass bei einer Ablehnung der vorgeschlagenen Lärmschutzwand eine Revidierung dieser Entscheidung – also die Errichtung der Wand zu einem späteren Zeitpunkt – nicht möglich ist. Alternativ können die Eigentümer die Förderung von Schallschutzfenstern entsprechend den Förderkriterien in Anspruch nehmen.

Das Ergebnis der Abstimmung ist: 19 Stimmen gegen die Lärmschutzwand und 12 Stimmen dafür. Wertete man die nicht zurückgesendeten Fragebögen als „schweigende Zustimmung“, wie es im Anschreiben vorgegeben wurde, ergäbe sich ein Abstimmungsergebnis von 47 zu 19 für die Lärmschutzwand.

Die erhoffte eindeutige Zustimmung zur Weiterplanung der Lärmschutzwand am Gutleuthofweg und zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch die DB Projektbau GmbH lässt sich

daraus nicht ableiten. Letztlich muss die Entscheidung daher durch den Gemeinderat erfolgen. Im Fall einer Ablehnung der Lärmschutzwand würden die Betroffenen im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms lediglich einen Zuschuss von 75% für den Einbau von Schallschutzfenstern erhalten. Da hierbei jedoch nur Schlafräume in Gebäuden berücksichtigt werden, die vor 1974 erbaut wurden, ist diese Maßnahme nicht geeignet, die Lärmbelastung flächenhaft zu reduzieren und die Aufenthaltsqualität im Stadtteil Schlierbach spürbar zu verbessern. Weitere freiwillige Lärmschutzmaßnahmen der Bahn in Schlierbach sind für die Zukunft nicht zu erwarten. Im Sinne einer nachhaltigen Schallschutzlösung und damit auch einer Aufwertung des Stadtteils Schlierbach wird, trotz des uneinheitlichen Meinungsbilds, die Zustimmung zur Fortsetzung der Planung und zur Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für die Lärmschutzwand am Gutleuthofweg empfohlen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner